

Schutzkonzept Primarschule Rickenbach

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	2
2. Verantwortlichkeiten	2
3. Allgemeine Regeln	3
3.1 Grundsätze	3
3.2 Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.....	3
3.3 Abstandsregelungen / Maskenempfehlung	3
4. Hygienemassnahmen	4
4.1 Sensibilisierung	4
4.2 Hygiene	4
5. Schulbetrieb	5
5.1 Grundsätze	5
5.2 Schulanlässe	5
5.3 Schulreisen, Exkursionen und Lager	5
6. Eltern und andere schulexterne Personen	6
7. Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz	6
8. Vorgehen bei Krankheitssymptomen.....	7
8.1 Krankheitssymptome.....	7
8.2 Personen mit Krankheitssymptomen	7
9. Inkraftsetzung	8

Hinweis: Die Änderungen vom 28.2.22 sind rot hervorgehoben.



1. Grundlagen

Gestützt auf Artikel 6 Absatz 2a und b des Epidemiegesetzes hat der Bund eine Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie erlassen. Gemäss Artikel 4 dieser Verordnung ist jede Schule dazu verpflichtet ein Schutzkonzept zu erstellen.

Nachfolgendes Konzept beschreibt, welche Grundprinzipien im Rahmen des Präsenzunterrichts an der Primarschule Rickenbach zu berücksichtigen sind.

Die Regeln und Empfehlungen des Bundes, des Kantons und dieses Schutzkonzeptes sind von allen Personen an der Schule zu beachten.

2. Verantwortlichkeiten

Die Schulpflege überwacht die Umsetzung des Schutzkonzepts. Sie bestimmt eine Person zur Umsetzung des Schutzkonzepts und für den Kontakt mit den zuständigen Behörden.

Verantwortlich für die Umsetzung und den Kontakt

Ruedi Brugger; Schulpräsident
079 631 67 53
ruedi.brugger@primarschule-rickenbach.ch

Stellvertretung

Eva Meili; Vizepräsidentin
079 511 84 47
eva.meili@primarschule-rickenbach.ch

3. Allgemeine Regeln

3.1 Grundsätze

Die allgemeinen Grundsätze zur Eindämmung und zur Verhinderung der Weiterverbreitung von Covid-19 sind:

- Einhaltung der Hygienemassnahmen
- ~~Social Distancing bzw. Abstandsregelungen~~
- Schutz des Personals
- Schutz besonders gefährdeter Personen

3.2 Personen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause (siehe Punkt 8 "Vorgehen bei Krankheitssymptomen")

- Schulangehörige mit Krankheitssymptomen melden sich telefonisch bei der Schule.
- Unsicherheiten oder Fragen werden mit dem Hausarzt/der Hausärztin abgesprochen
- Kinder mit Krankheitsanzeichen bleiben zu Hause.
Die Schule schickt kranke Kinder sofort nach Hause bzw. lässt sie von den Eltern abholen. Die Kinder müssen so lange zuhause bleiben, bis sie mindestens 48 Stunden ohne Krankheitssymptome sind.

Die Schule beachtet die Vorgaben und Weisungen der medizinischen Fachpersonen und Behörden. Sie ordnet weder Tests noch Quarantäne- oder Isolationsmassnahmen selbst an.

~~3.3 Abstandsregelungen / Maskenempfehlung~~

- ~~— Für Schülerinnen und Schüler ab der 4. Klasse und für erwachsene Personen gilt eine Maskenempfehlung, insbesondere wenn die Abstandsregeln nicht eingehalten werden können.~~
- ~~— Erwachsene Personen halten untereinander sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern auf dem Schulareal, in den Schulgebäuden und an schulischen Anlässen den Abstand von 1,5 Metern ein.~~
- ~~— Können die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden, werden Schutzmassnahmen ergriffen (z.B. Masken, Abschränkungen, Plexiglasscheiben, Führen von Kontaktlisten bei Veranstaltungen mit hoher schulexterner Teilnehmeranzahl).~~
- ~~— Schülerinnen und Schüler untereinander sind von der Abstandsregelung ausgenommen.~~

4. Hygienemassnahmen

Folgende Hygieneregeln gelten an der Primarschule und werden von allen Schulangehörigen eingehalten.

4.1 Sensibilisierung

- Die Hygieneregeln werden zu Beginn des neuen Schuljahres und anschliessend periodisch im Unterricht in Erinnerung gerufen.
- Mittels Plakaten und Infoschreiben werden alle im Schulareal anwesenden Personen an die Hygieneregeln erinnert.

4.2 Hygiene

- Alle Hygienemassnahmen werden weiterhin gut beachtet (regelmässiges Händewaschen mit Seife, Niesen und Husten in die Armbeuge oder in Papiertaschentücher, Verzicht auf Händeschütteln, Znüni nicht teilen).
- Bei den Waschbecken stehen Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher für die Kinder zur Verfügung. Zur Handhygiene werden nur in Ausnahmefällen Desinfektionsmittel verwendet.
- Oberflächen, Schalter, Türfallen und Fensteröffner, Toiletten und Lavabos werden mehrmals täglich mit Desinfektionsmittel gereinigt.
- Es stehen Hygienemasken für bestimmte Situationen (z.B. bei auftretenden Krankheitssymptomen, wenn der Mindestabstand (kurzzeitig) nicht eingehalten werden kann, bei Schultransporten/Reisen mit der Klasse im ÖV (Erwachsene und Schülerinnen und Schüler ab der 6. Klasse) zur Verfügung.
- Die Schülerinnen und Schüler sind dazu angehalten, nur ihr eigenes Material zu benutzen.
- Die Schulzimmer werden während allen Pausen gelüftet. Wenn möglich werden auch kurze Lüftephasen während des Unterrichts durchgeführt.

Unser oberstes Ziel ist, dass alle gesund bleiben. Dazu gehört, dass die Hygienevorschriften zuverlässig eingehalten werden. Es braucht dazu die Disziplin und die Selbstverantwortung aller Schülerinnen, Schüler und Mitarbeitenden.

5. Schulbetrieb

5.1 Grundsätze

- Die Schülerinnen und Schüler sollen sich möglichst normal im Klassenverband und auf dem Pausenplatz verhalten und bewegen können.
- ~~— Die Klassen bleiben grundsätzlich unter sich. Klassenübergreifende Projekte sind unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen möglich.~~
- ~~— Die Lehrpersonen schützen sich und ihre Klasse während des Unterrichts, indem sie die Abstandsregel einhalten. Kann der Abstand nicht eingehalten werden, wird der Schutz mittels Maske oder Schutzscheibe gewährleistet.~~
- ~~Die Schule beteiligt sich an den repetitiven Tests.~~

5.2 Schulanlässe

- Schulinterne Anlässe können unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln durchgeführt werden.
- ~~— Schulen dürfen keine Veranstaltungen mit Zertifikatspflicht durchführen.~~
~~Zugelassen sind:~~
 - ~~— Veranstaltungen unter 30 Personen, bei denen sich die teilnehmenden Personen alle kennen und die in abgetrennten Räumlichkeiten in beständigen Gruppen durchgeführt werden (z.B. Teamsitzungen).~~
 - ~~— Veranstaltungen im Rahmen der Dienstleistungen von Behörden mit unter 50 Personen (z.B. Elternanlässe).~~
 - ~~— Folgende Vorgaben sind bei solchen Veranstaltungen einzuhalten:~~
 - ~~— Die Einrichtung ist höchstens zu zwei Dritteln ihrer Kapazität besetzt.~~
 - ~~— Die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske befolgt; zudem wird der erforderliche Abstand nach Möglichkeit eingehalten.~~
 - ~~— Es werden keine Speisen und Getränke konsumiert.~~
- ~~— Veranstaltungen im Freien sind bis zu 500 Personen möglich.~~
~~Wird zwischen Innen und Aussen gewechselt, gelten die Vorgaben für Innenräume.~~

5.3 Schulreisen, Exkursionen und Lager

- Schulreisen und Exkursionen können unter Einhaltung der Schutzkonzepte durchgeführt werden.
- Bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die entsprechenden Vorgaben und Regeln für den öffentlichen Verkehr eingehalten.
- In Lagern ist die Lagerleitung für die Umsetzung des vorliegenden Schutzkonzeptes und der Konzepte der Unterkunft und von Veranstaltern verantwortlich.

6. Eltern und andere schulexterne Personen

~~Eltern und andere erwachsene Personen, die nicht direkt im Schulbetrieb involviert sind, sollen das Schulareal während der Unterrichtszeit meiden und dieses nur in Ausnahmefällen (bei klar definierten Schulanlässen) betreten.~~

7. Arbeitgeberpflicht / Arbeitnehmerschutz

Für Lehr- und Kontaktsituationen, **in denen ein erhöhtes Infektionsrisiko besteht**, wird auf Wunsch des Arbeitnehmers/der Arbeitnehmerin ein der Situation angepasster Schutz (Maske, Schutzscheibe etc.) zur Verfügung gestellt.

8. Vorgehen bei Krankheitssymptomen

8.1 Krankheitssymptome

- Personen (Lehrpersonen, Schulmitarbeitende, Schülerinnen und Schüler) mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.
- Gesundheitliche Unsicherheiten werden durch die Personen mit dem Arzt besprochen.
- Die Schule ordnet keine Tests, Quarantäne oder Isolationsmassnahmen an.

Krankheitssymptome sind:

- Fieber, Fiebergefühl
- Halsschmerzen
- Husten (meist trocken)
- Kurzatmigkeit
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns
- Selten: Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen

8.2 Personen mit Krankheitssymptomen

Lehrpersonen / Schulmitarbeitende

- sofort Maske tragen
- sich bei der Schulleitung abmelden und nach Hause gehen
- Anweisungen gemäss Bundesamt für Gesundheit befolgen, d.h. in der Regel testen
- Information durch die Lehrperson an die Schulleitung über die Anweisungen des medizinischen Personals

Schülerinnen und Schüler

- sofort Maske tragen
- (Klassen-)Lehrperson kontaktiert Familie
- Schüler/in geht nach Hause
- Familie konsultiert Haus- oder Kinderarzt (vorerst telefonisch)
- Information durch die Eltern an die Klassenlehrperson über die Anweisungen des medizinischen Personals.

Bei positiv getesteten Personen

- Bei positiv getesteten Personen informiert der schul- oder kantonsärztliche Dienst die Schule.
- Die Klassenlehrperson, die Schulleitung, die Verantwortliche und der Schulpräsident informieren einander unverzüglich über den Stand.
- Die Absprache der Massnahmen und der Kommunikation erfolgt zwischen Klassenlehrperson, Schulleitung, Verantwortliche und Schulpräsident und ist abgestimmt auf die Anweisungen des schul- oder kantonsärztlichen Dienstes.



9. Inkraftsetzung

Dieses Konzept tritt am 12. August 2020 in Kraft und ist bis auf weiteres gültig.

- **überarbeitet am 28.2.2022**

Wir danken allen Beteiligten für das Mittragen dieses Konzeptes und die Unterstützung!

Ruedi Brugger
Schulpräsident

Brigitte Leu / Nick Gehring
Schulleitung